

offensichtlich abgeschrieben während Schulaufgabe

Beitrag von „Nighthawk“ vom 6. Januar 2009 19:32

Zitat

Original von Hermine

Nein, weder noch. Unter § 58 der GSO findet man folgendes:

Hier steht nichts davon, dass man die Arbeit nicht noch im Nachhinein mit 6 benoten darf. Allerdings liegt dann natürlich die Beweislast auf Seiten des Lehrers und das ist nicht immer ganz eindeutig.

Von einer "Beihilfe zum Unterschleif" steht in der GSO gar nichts bzw. hab ich nichts dazu gefunden.

...

Liebe Grüße

Hermine

Bzgl. Note 6 für den Schüler, der abschreiben lässt:

Wenn ein Schüler den Nachbarn abschreiben lässt, bekommt er keine Sechs. „Diese unerlaubte Hilfe führt nicht dazu, dass dem helfenden Schüler eine Probearbeit abgenommen und mit Note 6 bewertet werden kann. (Info aus: Information des bayerischen Elternverbandes eV vom 15. Januar 2008 - sie stützt sich auf einen Kommentar zur Volksschulordnung und in einem Schreiben des BIIV für Mittelfranken findet sich die gleiche Info ... hm ... gilt das entsprechend nicht fürs Gymnasium?).

Edit: Noch was gefunden, und zwar aus der Elternzeitschrift des bayerischen Kultusministeriums von 2006:

Frage einer Mutter:

Unsere Tochter und ihre Banknachbarin bekamen beide auf die letzte Schulaufgabe in Latein die Note 6. Als Begründung gab die Lehrerin an, dass ihre Arbeiten identisch seien und somit Unterschleif vorliege.

Dabei blieb die Lehrerin auch, obwohl die Banknachbarin zugegeben hatte, dass sie „gespickt“ habe und unsere Tochter dies nachdrücklich verneint hatte. Ist in diesem Fall die Note 6 für beide Arbeiten wirklich rechtens?

Virginie C. – M.

Antwort:

Nach § 49 Abs. 4 GSO wird eine Arbeit, bei deren Anfertigung sich ein Schüler unerlaubter Hilfe

bedient, abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Das gegenseitige Abschreiben ist als eine unerlaubte

Hilfe zu bewerten. Grundsätzlich kann eine solche Bewertung auch im Nachhinein erfolgen, wenn erst zu diesem Zeitpunkt deutlich wird, dass unerlaubte Hilfe in Anspruch genommen wurde. Allerdings muss hier geklärt sein, welcher Schüler abgeschrieben hat. Eine kollektive Strafe, welche auf einer bloßen Verdächtigung beruht, ist nicht möglich.

=> Note 6 im Nachhinein möglich, aber nur für den Schüler, der abgeschrieben hat.